

**1. Änderungssatzung  
zur Satzung  
über die Erhebung einer Kurabgabe  
in der Gemeinde Ostseebad Göhren vom 12. Dezember 2022  
(Kurabgabesatzung)**

**Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V S.777) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBL. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBL. M-V S. 650), der staatlichen Anerkennung als Seebad vom 27. September 1993 und als Kneipp-Kurort vom 03. Mai 2007 durch das Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 11. März 2024 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Göhren vom 12. Dezember 2022 erlassen:

**Artikel 1  
Änderung zu § 4  
Befreiung bzw. Ermäßigung von der Kurabgabe**

§ 4 Absatz 2 erhält neu folgende Fassung:

„(2) Einen ermäßigten Kurabgabensatz (50%) zahlen:

- a. Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- b. Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 80
- c. Die notwendige Begleitperson von Schwerbehinderten. Der Nachweis durch das Merkzeichen B auf dem Schwerbehindertenausweis muss erbracht werden.“

**Artikel 2  
Änderung zu § 5  
Höhe der Kurabgabe**

§ 5 Absatz 1 erhält neu folgende Fassung

„(1) Die Kurabgabe wird nach der Dauer des Aufenthaltes erhoben. Hierfür wird nach den in § 4 genannten Befreiungen und Ermäßigungen unterschieden.

Die Kurabgabe beträgt pro Tag:

<b>Gästekategorie</b>	<b>Satz der Kurabgabe Hauptsaison</b>	<b>Satz der Kurabgabe Nebensaison</b>
Erwachsene	3,25 €	2,55 €
Kind (ab dem vollendeten 7. Lebensjahr – zum vollendeten 14. Lebensjahr)	1,62 €	1,27 €
Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 80	1,62 €	1,27 €
Begleitpersonen von Schwerbehinderten (Nachweis Merkzeichen B auf dem Schwerbehindertenausweis)	1,62 €	1,27 €
Jahreskurkarte: Erwachsene	97,58 €	
Jahreskurkarte: Kind (ab dem vollendeten 7. Lebensjahr – zum vollendeten 14. Lebensjahr)	48,79 €	

Jahreskarte: Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 80	48,79 €
Jahreskarte: Begleitperson von Schwerbehinderten (Nachweis Merkzeichen B auf dem Schwerbehindertenausweis)	48,79 €

**Artikel 3**  
**Änderung zu § 13**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Göhren, 30.04.2024

  
Olaf Neugebauer  
1. Stellv. Bürgermeister

Hinweis:

Soweit beim Erlass der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.